

## Maklerauftrag

### **Vertragsparteien/Vertragsgegenstand**

Der Kunde / die Kundin ( im Folgenden „der Kunde“ genannt )

beauftragt den Makler MPM-Assekuranz GmbH, Gelsenkirchener Str. 25, 28199 Bremen Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall.

### **Pflichten des Maklers**

Der Makler befragt den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht.

Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrags in einem Beratungsprotokoll dokumentiert.

Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird. Zu dieser Marktuntersuchung gehören nicht Direkt- oder Internetversicherer sowie Versicherer, die nicht mit Maklern zusammenarbeiten.

Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z. B. im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit.

### **Maklervergütung**

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie – soweit im Einzelfall nicht etwas anders vereinbart wird.

### **Pflichten des Kunden**

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Kunde dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

## Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf eine Million Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

## Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

## Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

## Betreuung

Der Kunde ermächtigt den Makler, ihn auf telefonische und/oder elektronische Art und Weise ( z. B. eMail, SMS ) zu kontaktieren, damit der Makler ihn in Versicherungsangelegenheiten beraten kann.

## Ergänzende Mitteilungen

- 1.) Eingetragen sind wir im Vermittlerregister mit der Nummer D-HTQB-O48RL-88. Gemeinsame Stelle im Sinne des § 11a Abs. 1 der Gewerbeordnung:  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29,  
10178 Berlin, Tel: 0 180 - 500 585 0 ( 14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen ). Im Internet: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)
- 2.) Beschwerdestellen – außergerichtliche Streitbeilegung
  - Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)
  - Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstr. 13, 10117 Berlin, [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Ort, Datum

---

MPM Assekuranz GmbH

---

Kunde

## Maklervollmacht für Versicherungsmakler

### I. Vollmachtgeber - im Folgenden »Kunde« genannt

### II. Bevollmächtigter im Folgenden »Makler« genannt

MPM-Assekuranz GmbH, Gelsenkirchener Str. 25 in 28199 Bremen oder ihre Rechtsnachfolgerin

#### II.1. Weitere Bevollmächtigte (Pools, Kooperationspartner)

- Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25, 80992 München

### III. Geltungsbereich

Die vorliegende Vollmacht gilt:

- uneingeschränkt** für alle bestehenden und zukünftig abgeschlossenen Versicherungsverträge des Kunden, unabhängig davon mit welcher Gesellschaft diese bestehen.

oder

- uneingeschränkt** für die nachfolgend abschließend aufgeführten Verträge / Sparten:

- Versicherungsnummern:

- 
- Sparten:  Lebensversicherung       Betriebliche Altersvorsorge

- Sachversicherung       Krankenversicherung

- Sonstige:
-

## IV. Inhalt der Bevollmächtigung:

- Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Kunden gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen. Dies beinhaltet die Kündigung oder Modifizierung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.
  - Die Unterstützung im Schadenfall und Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den vom Makler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen.
  - Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegenzunehmen
  - Die Durchführung von Beschwerdefällen beim Ombudsmann im Namen des Versicherungsnehmers.
  - Die Entgegennahme der vom Versicherer vor Vertragsschluss zu übergebenden Unterlagen (insbesondere Vertragsinformationen, Bedingungen).
- Das Einholen von Auskünften beim Rentenversicherungsträger.
- Die Erteilung von Untervollmachten.

## V. Widerruf der Vollmacht

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und kann vom Kunden jederzeit gegenüber dem Makler bzw. dem Versicherer ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen werden.

## VI. Insichgeschäfte / Nebenabreden

Der Makler darf ggf. auch Verträge abschließen, bei denen er gleichzeitig als Vertreter des Versicherers als auch des Kunden handelt (§ 181 BGB)

- Die gesamte zur Durchführung der Verträge notwendige Korrespondenz, sowohl schriftlich, als auch elektronisch oder telefonisch soll ausschließlich und vollständig über den Makler geführt werden.
- Sonstige Nebenabreden

## Datenschutzklausel

Der unterzeichnende Kunde willigt ein, dass Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch an die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden – mündlich, telefonisch oder in schriftform.

Ort, Datum

---

Unterschrift Vollmachtgeber